

FREIBRIEF*



2/2005

ZEITUNG DES BUH E.V. FÜR EXISTENZGRÜNDUNG, BERUFS- UND GEWERBEFREIHEIT IM HANDWERK

Freies Handwerk vor der Wahl

- ToDo-Liste für die neue Legislaturperiode S. 3
- Bilanz der Handwerkspolitik S. 3

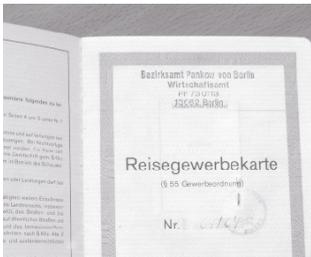


Über die Wirtschaftspolitik der Zukunft und den Sachverstand der CDU

Ein Interview mit Thea Dückert, Grüne

S. 4

Schwerpunkt Reisegewerbe



Alles über das Reisegewerbe

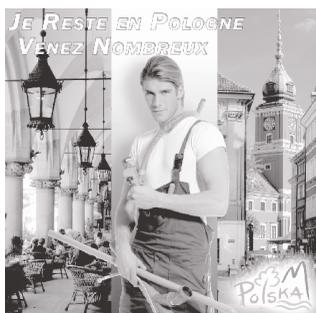
S. 6

BUH berät Existenzgründer

S. 7

BUH fordert:

- Ende für das Schornsteinfeger-Monopol S. 18
- Keine Installateursverzeichnisse S. 18



Wie der polnische Klempner Frankreich das Fürchten lehrte und das „Non“ zu EU-Verfassung auslöste

S. 15

In einer Anzeige der polnischen Tourismusorganisation versichert ein verführerisch aussehender Klempner auf französisch: „Ich bleibe hier. Kommt ihr dafür zahlreich“

S. 20

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Parteien: Versprechen und Verbrechen	3
ToDo-Liste: Was der BUH nach der Wahl erwartet	3
BUHRUF: auf Peter Müller	4
Position: Interview Thea Dückert, Grüne	4

GEWERBEFREIHEIT

Schwerpunkt Reisegewerbe	6
Reisegewerbe: Die zehn wichtigsten Fragen	6
Beratung: BUH bringt neue Betriebe auf den Weg	7
Portrait: Die mobile Schaltzentrale	9
Hab 8: Reisender Zimmerermeister antwortet	10
Satire: Agenda 2010 ohne Schröder	11
Steuersplitter: Praxistipps von Vorsteuer bis Sippenhaft	12
Rechteck: Reisegewerbe, ebay & Co	13

HANDWERK

Gewerkreport: Klempnerhandwerk	14
Geschichte: Zunftnomern und Handwerksehre	16
Redensarten: Über den Löffel barbieren	16

BERUFSVERBAND

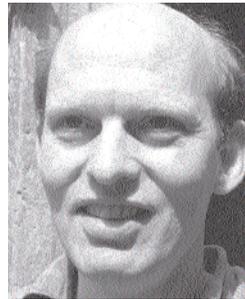
Mitglieder: Frühjahrstreffen auf der Burg	17
Vorschau: Herbst-MV bei Friedrich Naumann	17
Verbandsnews: Meldungen und Termine	18

RUBRIKEN

Editorial	2
Impressum	2
Service	19
Das Letzte	20

* **Freibrief:** 1. Urkunde über eine erteilte Erlaubnis oder Befreiung von einem Verbot (Privileg),
2. Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft,
3. Urkunde, die freie Geburt bescheinigte. (Meyers Lexikon)

Liebe Leserinnen und Leser,



nach der Handwerksnovelle von 2004 hat eine wahre Gründungswelle in den jetzt vom Meisterzwang befreiten Handwerken eingesetzt. Gerade wegen dieser Entwicklung wollen nun einige Politiker in der CDU/CSU diese Erleichterung bei Existenzgründungen rückgängig machen. Wo nun Rainer Brüderle im FDP-Kompetenzteam für Wirtschaftspolitik zuständig ist, können wir auch von der FDP keine Erleichterung beim Meisterzwang erwarten.

Anstatt die Chancen zu sehen, die eine völlige Aufhebung des Meisterzwangs bringen würde, nämlich mehrere Hunderttausend Existenzgründungen mit den Ideen und dem Innovationswillen einer neuen Gründergeneration, wird allein die Gefahr für bestehende Betriebe wahrgenommen und in deren Interesse anderen die Existenzmöglichkeit genommen.

Wie auch immer die Bundestagswahl ausgeht, auf eine Abschaffung des Meisterzwangs durch die Politik wollen wir uns nicht verlassen. Deswegen geht es darum, die bestehenden Möglichkeiten zu verfeinern und neue Möglichkeiten zu erschließen, ohne Meisterbrief tätig werden zu können. Zum Beispiel das Reisegewerbe bietet hier einige Optionen, die wir bisher noch nicht alle ausgelotet haben. Der Handwerksrechter Horst Mirbach hat hierzu einen Beitrag in diesem Freibrief verfasst, in dem er unter anderem die Frage der Werbung von Reisegewerbetreibenden beleuchtet.

Auch die Möglichkeiten mit Firmen aus anderen europäischen Ländern in Deutschland zu arbeiten, können weiter ausgebaut werden und scheinen auch steuerrechtliche und versicherungsrechtliche Vorteile zu bieten.

Flankieren müssen wir dies mit der juristischen Arbeit. Die Handwerksverbände versuchen immer wieder vor Gerichten, alle Möglichkeiten zu unterbinden, ohne Meisterbrief am Wettbewerb teilzunehmen.

Für unsere Argumentation ist es eine spannende Frage, wie wir uns zu der Konkurrenz aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten stellen. Akzeptieren und stellen wir uns diesem Wettbewerb oder fordern auch wir eine Marktabschottung wie das etablierte Handwerk? Auf Dauer, das ist meine feste Überzeugung, würde eine Marktabschottung keinen Erfolg haben. Zum einen kann man sie nicht durchsetzen, und zum andern verpasst man bei einer Marktabschottung die notwendigen Anpassungen auf dem Markt.

Liebe Grüße

Hans-Georg Beuter
Vorstandsmitglied

Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus – und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den **Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker** gegründet.

Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbe-freiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs für Selbständige
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und des Verarbeitenden

Bundesgeschäftsstelle:

BUH e.V.
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel: 04231.956 66 79
Fax: 04231.956 66 81
www.buhev.de
info@buhev.de

Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

Redaktion: Sabine Quenot (verantw.)
Wilhelm Mertes (Konzeption)
freibrief@buhev.de

Autoren: Hans-Georg Beuter, Hilke Böttcher, Malte Heidemann, Jonas Kuckuck, Manfred Lohse, Horst Mirbach, Mendi Mühlhaupt, Oliver Steinkamp

ViSdP: Jonas Kuckuck
Druck: Druckerei Grohmann, Berlin

Erscheinungsdatum: 15.09.2005
Schutzgebühr: 2 EURO

Beiträge von Mitgliedern sind im Freibrief erwünscht. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, die den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.

Das freie Handwerk vor der Wahl

Welche Veränderungen im Handwerksrecht können wir von den verschiedenen Parteien erwarten?

Klare Aussagen zum Meisterzwang finden sich in keinem Wahlprogramm. Insofern können wir nur spekulieren, was nach der gewonnenen Wahl in welcher Konstellation passieren könnte. Aber dennoch gibt es einige konkrete Anhaltspunkte, aus denen wir unsere Schlüsse ziehen. Im Laufe des Wahlkampfes hat der Wirtschaftsexperte im Kompetenzteam der CDU/CSU angekündigt: "Die Novellierung der Handwerksordnung müssen wir in allen Punkten überprüfen. In Branchen wie etwa bei den Fliesenlegern muss der Meisterbrief wieder her." Der NRW Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (auch CDU) will den Meisterzwang wieder einführen, um so den Wettbewerb durch Unternehmen aus anderen EU-Staaten zu begrenzen.

Die von der CDU angeordnete Wiedereinführung des Meisterzwangs für einige Handwerke würde zahlreiche Existenzen gefährden und das Entstehen neuer Unternehmen verhindern. Der Plan spricht dem sonstigen Bekenntnis der Union zur Freiheit und zur Selbstverantwortung Hohn.

Von verschiedenen SPD- und Grünen-Kandidaten gibt es eindeutige Aussagen, dass die Liberalisierung des Handwerksrechts fortgeführt werden soll (siehe das Interview mit MdB Thea Dückert, Grü-

ne, auf den folgenden Seiten). Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, kritisiert das ständestaatliche Denken der Union und die Pläne von Laumann und Müller (beide CDU) dem Meisterzwang wieder einführen zu wollen: "Union und FDP wollen zurück zum Meisterzwang, zu Regulierung und Marktzugangsbeschränkungen, Besitzstand wahren statt Chancen ermöglichen." Dem können wir uns nur anschließen.

Innerhalb der SPD und bei den Grünen gibt es starke Gruppen, die die Zwangsmemberschaft bei den Industrie- und Handelskammern abschaffen wollen.

Von der FDP sind uns keine neueren Pläne zum Meisterzwang bekannt.

Wie die Linkspartei zum Meisterzwang steht, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Der frühere PDS-Abgeordnete Uwe Hiks, der sich während seiner Abgeordnetenzeit bis 2002 intensiv für die Abschaffung des Meisterzwangs eingesetzt hat, scheint nicht wieder zum Bundestag zu kandidieren.

Hans Beuter

ToDo-Liste für die kommende Legislaturperiode

- Die kommende Bundesregierung muss den Meisterzwang abschaffen, um dadurch Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu schaffen!
- Außerdem müssen weitere Behinderungen für Handwerker ohne Meisterbrief beseitigt werden, wie etwa die Regelungen zum Installateurverzeichnis!
- Das Schornsteinfegergesetz muss schon wegen dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland abgeschafft werden!
- Und nicht zuletzt muss das Problem mit dem Kammerzwang gelöst werden!



Wer auch immer nach dem 18. September 2005 im Bundestag Platz nehmen wird: Für die Volksvertreter sollte es oberstes Ziel sein, die Rechte der Bürger zu schützen - auch das Recht auf freie Berufsausübung. Foto: SQ

Was seit der letzten Wahl in der Handwerkspolitik passiert ist

Mit dem Plan, den Meisterzwang für Ich-AGs im Wesentlichen aufzuheben, konnten sich die Regierungsfractionen SPD und Grüne direkt nach der Wahl 2002 nicht gegen CDU/CSU und FDP durchsetzen.

Die Handwerksnovelle 2004 wurde am Ende von allen Parteien beschlossen. Trotzdem kann man eindeutig feststellen, wer eine Lockerung überhaupt woll-

te und wer den Meisterzwang bewahren oder sogar ausbauen wollte.

SPD und Grüne hatten sich für eine weiter gehende Reform eingesetzt. Die Union wollte eine deutlich kleinere Liste von Handwerken vom Meisterzwang freistellen. Die Altgesellenregelung hatte die Union vollständig abgelehnt. Auch die FDP hatte zwar von Liberalisierungen im Handwerksrecht geredet, aber tatsäch-

lich am Meisterzwang festgehalten. Schon seit langem gibt es in der FDP Kräfte, die den Meisterzwang entschärfen wollen. Zuletzt hat die FDP Hamburg statt des Meisterzwangs eine Lockerung hin zum Gesellenzwang gefordert. Bisher konnte sich dieser Flügel in der FDP allerdings nicht durchsetzen. HB

BUHruf... auf Freundchen Müller

Beim BUI tut sich Erstaunliches. Neuerdings laufen Meister zum BUI über (siehe Fragebogen S. 10). Sie werden von der HWK wie Gesellen verfolgt, weil sie sich dazu entschlossen haben, fernab von der Rolle zu firmieren. Dies lässt tief blicken, was der wahre Zweck des Meisterzwangs ist. ZDH & Co. geht es mittlerweile nur noch ums finanzielle Überleben. Merkels Arbeitsminister in spe, Peter Müller, will helfen. Die Gewinne sollen wieder einzig in die Kammerbetriebe fließen. Die erneute Einführung von Marktschranken wird dem Wahlvolk so verkauft, als diene die Erhaltung eines hohen Preisniveaus der Stärkung der Binnennachfrage. Doch die Verdrängung der Konkurrenten ist gleichbedeutend mit der Bekämpfung von Kleinbetrieben im Handwerk.

Dabei erleben diese in den Berufen, in denen die Minireform der Gewerbefreiheit zu ihrem Recht verholten hat, einen Boom. Von den wohl gehüteten Bauberufen durften allerdings nur die Fliesen- und Parkettleger endlich ungehindert arbeiten und beweisen, dass die Reform greift. Nach dem Willen der CDU würde man diese Unternehmen am liebsten über Nacht für illegal erklären und dicht machen. Freie Handwerker sollen wieder für vogelfrei erklärt und unter staatlicher Aufsicht weiter als Schwarzarbeiter verunglimpft werden. Der Verzicht auf die Nutzung des ökonomischen Potentials gründungsfähiger Nichmeister tragen ja die Sozialkassen. Mit grenzenlosem Verbandsegoismus wird immer wieder versucht, alles so hinzuwursteln, dass es trotz Ratlosigkeit und Pleiten weiter geht. Vor allem handwerklich begabten Arbeitslosen wird so jede Chance genommen, auf eigene Füße zu kommen. Dass deren Teilhabe am Wirtschaftsleben davon abhängt, ob es einem Handwerksverein nicht in den Kram passt, ist ein Skandal.

Weil der Kuchen zwischen einer gewerkschafts- und konzernpolitisch ideologisierten Wirtschaft fest aufgeteilt bleiben soll, ist auch ein Teil der Linken für den Zwang zum Meisterbrief. In einer großen Koalition würde die ewige wechselseitige Blockadehaltung zu einer Machtbalance des Stillstands führen, unter dem Beifall rechter wie linker

INTERVIEW

Ohrfeige für die soziale Marktwirtschaft

Freibrief: Die CDU und weite Teile der SPD stehen für eine Wirtschaftspolitik, die im wesentlichen Jahrzehnte alten Vorstellungen von Wachstum und Vollbeschäftigung aus der Blütezeit der 'Old Economy' nachhängt. Was ist heute anders und worin unterscheidet sich das Wirtschaftsverständnis der Grünen vom dem der Volksparteien?

Thea Dücker: Sicher ist eine Überwindung der drückenden Erwerbslosigkeit, die finanzielle Sicherung des Sozialstaats und der Abbau der Staatsschulden ohne wirtschaftliche Dynamik nicht denkbar. Bündnis'90/Die Grünen sind davon überzeugt, dass uns eine Politik des "Wachstums um jeden Preis", ohne Rücksicht auf Mensch und Natur nicht weiterbringt. Wir stehen dafür, dass insbesondere beschäftigungsintensive Technologie, der Mittelstand und auch der Dienstleistungsbereich wachstumsfördernde Rahmenbedingungen erhalten. Unsere Vorstellung für eine zukunftsfähige Ökonomie heißt "ressourcenleichtes Wirtschaften": die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen bei minimalem Einsatz von Rohstoffen und Energie. Es geht um eine fortlaufende Steigerung der Materialeffizienz, um das möglichst vollständige Recycling von Abfällen und um den Ersatz umweltschädlicher durch umweltfreundliche Stoffe. Die ökologisch soziale Marktwirtschaft verlangt die Stärkung der Gesellschaft. Es geht um die Förderung der zivilen Gesellschaft mit Mitteln des Staates bei gleichzeitiger Begrenzung des Staates. Das unterscheidet uns von staatssozialistischen, konservativen und marktliberalen Politikmodellen.

Freibrief: Die Rot-Grüne Bundesregierung ist mit ihren Reformpolitik diesem Mentalitätswandel gerecht geworden und stand bis zur Krise in der SPD, die sich auch um diesen Punkt gedreht hat, mehr für Deregulierung als die angeblich marktnahe CDU. Warum hat es die Regierungskoalition nicht geschafft, diesen Paradigmenwechsel ausreichend zu erklären, dass Arbeit in Zukunft aus der Mitte der Gesellschaft heraus entstehen muss und weder globalisierte Industriekonzerne noch der Staat die fehlenden Jobs schaffen werden?

Dücker: Bürokratieabbau, Wettbewerb und Deregulierung endet bei Union und

FDP regelmäßig an den eigenen Klientelinteressen. Dies konnte man bei der Reform des Handwerksrechtes ebenso beobachten, wie bei der Gesundheitsreform. Bei CDU und FDP ist der Begriff der Deregulierung auf das Schleifen von Arbeitnehmerrechten reduziert. Vor diesem Hintergrund ist es oft nicht einfach, Zustimmung in der Öffentlichkeit für Deregulierung und Flexibilisierung zu gewinnen, weil man sehr genau den Unterschied zwischen den beiden Ansätzen erklären muss. Ich denke wir haben dennoch in diesen Bereichen eine ganze Menge erreichen können. Der Boom bei den Ich-AGs und in den Handwerksbereichen, in denen der Meisterzwang aufgehoben wurde, belegt dies eindrucksvoll.

Freibrief: Die Öffnung des Handwerks auf ein in allen Zweigen angestrebtes Wettbewerbsniveau sollte in einer modernen europäischen Volkswirtschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch schreibt die FAZ, viele Handwerker hätten es als Angriff auf ihre Ehre empfunden, den Meisterbrief nicht mehr als alleiniges Zulassungskriterium für die Führung eines Handwerksbetriebs gelten zu lassen: "Wenn CDU und CSU nun das Hohelied auf den Meister singen, ist dies Labsal für verletzte Seelen." Wenn an der wirtschaftlichen Basis der Gesellschaft ein Minimalkonsens darüber, dass Marktwirtschaft auch Freiheit des Individuums bedeutet, zu Gunsten eines ideologisierten Wirtschaftsverständnisses zerstört wird, besteht dann nicht die Gefahr, dass unsere Demokratie auf die Dauer Schaden nimmt?

Dücker: Die Wiedereinführung des Meisterzwanges wäre ein wirtschaftspolitisch völlig falsches Signal und würde die eindrucksvolle Arbeitsplatzdynamik in diesem Bereich mit einem Schlag beenden. Insofern ist das Vorhaben der Union ideologischer Unsinn und die Wiederbelebung eines überflüssigen Reliktes aus der Zeit des Ständestaates. Ich würde jedoch nicht soweit gehen zu sagen, dass die Wiedereinführung des Meisterzwanges allein eine Gefahr für unsere Demokratie darstellt; er wäre allerdings eine Ohrfeige für die Idee der sozialen Marktwirtschaft, der Selbstständigkeit und Zugangsgerechtigkeit.

Position

Eine Gefahr für die Demokratie entstünde meines Erachtens insbesondere dann, wenn es durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einer dauerhaften Spaltung der Gesellschaft käme. Eine Spaltung in Insider einerseits, die sich in einer entsolidarisierten Gesellschaft aufgrund ihres sozialen und ökonomischen Kapitals behaupten können und in die Menschen andererseits, die rausgefallen sind und aufgrund fehlender Förderung auch keine Chance haben, in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zurück zu kommen. Eine derartige Spaltung ist bei Union und FDP im Ansatz angelegt, wie man an den Plänen zur weitestgehenden Abschaffung der aktiven Arbeitsmarktpolitik exemplarisch sehen kann.

Freibrief: Kanzlerkandidatin Merkel spricht davon, dass eine neue Gründerzeit vorstellbar sei. Ihre Adjutanten verkünden schon die Stärkung des Meisterbriefzwangs, das Ende der Ich-AG und Rückkehr zur Atomenergie. Müssen wir am wirtschaftspolitischen Sachverstand der CDU zweifeln?

Dückert: Ja. Man kann sogar noch mehr Beispiele aufzählen: Die angestrebte Erhöhung der Mehrwertsteuer zum jetzigen konjunkturellen Zeitpunkt zeugt ebenfalls von ökonomischer Inkompetenz. Der Roll-Back der CDU würde Deutschland viele, gerade zukunftsgerichtete Arbeitsplätze kosten. In den erneuerbaren Energien arbeiten heute 130.000 Menschen; weit mehr Menschen als in der Atom- und Kohleindustrie. Insgesamt arbeiten heute ca. 1,5 Millionen Menschen im Umweltschutz. 268.000 Menschen haben mit der Förderung des Existenzgründungszuschusses den Sprung aus der Arbeitslosigkeit heraus gewagt. Die Zahl der Selbstständigen steigt ebenso wie die Zahl der Handwerker – insbesondere in den Berufen, in denen der Meisterzwang aufgehoben wurde. All diese Erfolge werden durch das rückwärtsgewandte Programm der Union in Frage gestellt.



Thea Dückert, in Berlin geboren, lebt in Oldenburg und gehört den Grünen seit 1985 an. Sie hat eine Doktorarbeit über Beschäftigungspolitik geschrieben und ist als stellvertretende Fraktionsvorsitzende ihrer Partei im Bundestag für Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Finanzen zuständig.

Freibrief: Warum ließ sich keine Wende auf dem Arbeitsmarkt mit den rot-grünen Reformen erreichen?

Dückert: Die bisherigen Arbeitsmarktreformen verbessern die Arbeitsvermittlung, die Betreuung und Beratung und die Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Für die Beendigung des Phänomens der Massenarbeitslosigkeit sind dies notwendige Schritte. Sie reichen jedoch nicht aus. Darüber hinaus ist ein Beschäftigungswachstum notwendig, das neue Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet und mit unseren Vorstellungen einer gerechten und

zukunftsfähigen Gesellschaft vereinbar ist.

Es ist deshalb wichtig, sich zu fragen, wo neue Beschäftigungschancen liegen und wie sie erschlossen werden können. Gerade in den innovativen Beschäftigungsfeldern wie Gesundheit, Bildung, Betreuung, Kommunikation, Umwelt und neue Energien liegen noch viele ungenutzte Beschäftigungschancen. Diese Arbeitsplätze lassen sich beispielsweise durch eine gezielte Entlastung kleinerer Einkommen

von Lohnnebenkosten, wie wir es vorschlagen, erschließen.

Freibrief: Können sie uns einen Rat geben, wie wir mit so einer rückwärtsgewandten Handwerkspolitik als Verband freier und ökologischer Handwerker umgehen sollen?

Dückert: Verschaffen Sie sich Gehör. Zeigen Sie die Leistungen und Erfolge Ihrer Mitglieder auf. Bündnis '90/Die Grünen werden sich für weiteren Bürokratieabbau gerade auch im Handwerk einsetzen. Der Meisterzwang muss in noch viel mehr Berufen fallen, ebenso wie die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handwerkskammern. Die Förderung der Selbstständigkeit gerade aus der Arbeitslosigkeit heraus muss weitergeführt werden. Wenn Sie diese Maßnahmen aus Ihrer Erfahrung heraus unterstützen, lautet mein Rat: Wählen Sie Grün.

Die Fragen stellte Wilhelm Mertes

Wirtschaftspolitik

Fortsetzung BUHruf

Traditionalisten würden Berge versetzt, um alles beim Alten zu belassen. Die DDR ist wegen der Ineffizienz der Planwirtschaft untergegangen. Die marktfernen Strukturen, für deren Erhalt der ZDH kämpft, überleben als solide Wirtschaftspolitik getarnt. Denn schließlich sichert die Huldigung an überkommenes Brauchtum den Konservativen Wählerstimmen. Unabhängig davon, ob der Meisterzwang nach der Wahl verschärft wird oder nicht, die bloße Ankündigung genügt, um eine Klientel zu befriedigen, die auf Sündenbock-Kampagnen wie die von Koch gegen Ausländerprivilegien oder die von Stoiber gegen das Wahlverhalten im Osten ansprechen sollen.

Keiner Regierung wird es gelingen, mit Rezepten von Vorgestern das Ruder herumzureißen, so wie Bestattete ihren eigenen Friedhof nicht verlegen können. An den Bürgern vorbei lassen sich nun mal keine Arbeitsplätze herbeischaffen. Wenn der Erfolg der Reformen eines belegt, dann, dass die Menschen willens und in der Lage sind, sich selber Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu müsste der Konsens darüber aufgegeben werden, dass Kammern und Behörden befugt sind, Marktteilnehmer zu bevormunden.

In diesem Punkt würde sich unter einer CDU-geführten Regierung nichts ändern, im Gegenteil. Die rückwärts gewandten Manöver der CDU werden alles bloß verschlimmbessern. Die Kräfte, die sich wie der BUH den Kammern entgegenstemmen, nehmen zwar zu, sind aber nicht stark genug, um die Rahmenbedingungen für die produktive Generation beizeiten zu verbessern, bevor uns eine umgekehrte Alterspyramide allen auf den Kopf fällt.

Motivierte Gründer gehören zu den wenigen, die Arbeitsplätze schaffen können. Alteingesessene Firmen partout erhalten zu wollen und gegen Neugründungen wie Ich-AGs auszuspielen, wie es der ZDH pausenlos vorführt, ist völlig verfehlt. Von wegen Neuanfang. Der Versuch der Union, im Wahlkampf aus diesem Thema Profit zu ziehen, wird scheitern. Für freie Handwerker gilt es mehr denn je, die Gewerbefreiheit als Garant für eine florierende Wirtschaft zu verteidigen, solange diese im Handwerk dem Erhalt einer Organisation geopfert wird. WM

Ungeahnte Möglichkeiten der meisterfreien Selbständigkeit in fast allen Gewerken

Handwerker fallen fast aus allen Wolken, wenn sie hören, welche Freiheiten sie im Reisegewerbe haben! Der Handwerksrechtexperte Horst Mirbach beantwortet die zehn wichtigsten Fragen zum Reisegewerbe.

Was konkret macht ein stehendes Gewerbe aus, was ein Gewerbe als Reisender?

Die vollständige Definition des Reisegewerbes befindet sich in § 55 Abs. 1 GewO:

„Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (§ 42 Abs. 2) oder ohne eine solche zu haben

1. selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder

2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt“.

Eine „gewerbliche Niederlassung“ ist in § 42 Abs. 2 GewO so definiert:

„Eine gewerbliche Niederlassung ... ist nur vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Geltungsbereich dieses Gesetzes einen zum dauernden Gebrauch eingerichteten, ständig oder in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutzten Raum für den Betrieb seines Gewerbes besitzt“.

Darüber hinaus bedeutet der Begriff der „Niederlassung“, dass an diesem Ort ein rechtlicher Sitz des Unternehmens besteht, der förmlich den zuständigen Behörden mitgeteilt worden ist, z.B. als „Betriebssitz“ im Rahmen der Gewerbeanmeldung oder als „Firmensitz“ bei einer Anmeldung zum Handelsregister (als „Hauptniederlassung“ oder als „Zweigniederlassung“, vgl. §§ 13 – 13 h HGB).

Demnach macht das „stehende Gewerbe“ in erster Linie aus, dass es von einer „gewerblichen Niederlassung“ aus betrieben wird. Außerhalb oder ohne gewerbliche Niederlassung kann nur

- ein „Reisegewerbe“ betrieben werden, wenn die übrigen Voraussetzungen

gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 GewO vorliegen (siehe oben), sonst

Wilhelm Busch: Der neidische Handwerksbursch



Das Hähnerl hier ist für den Dicken. Der Handwerksbursch' fühlt Magenzwicken.



Die Zeitung ist oft int'ressant. Ein Hähnerl nimmt man gern zur Hand.



Die Politik ist sehr belehrend. Der Wohlgeruch ist manchmal störend.

- ein „freies Gewerbe eigener Art“, wenn nämlich der Gewerbetreibende zwar „ohne ... Niederlassung“ tätig wird, er aber erst nach vorhergehender Bestellung (z.B. über Handy!) tätig wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass grundsätz-

lich jedes Anlage A – Handwerk in vollem Umfang im Reisegewerbe betrieben werden kann (Ausnahmen: Wesentliche Teile der Tätigkeiten der Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Orthopädietechniker, vgl. § 56 GewO).

Entsprechendes gilt nach dem Grundsatz der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) im „freien Gewerbe eigener Art“ (ohne feste Betriebsstätte aber auf Bestellung arbeitend), das in gleichem Umfang betrieben werden kann

Was ist eine „Niederlassung“? Ist eine Werkstatt eine „Niederlassung“? Ein Werkstattwagen?

Nur ein „zum dauernden Gebrauch eingerichteter“ Betriebsraum, der regelmäßig benutzt wird, kann eine „Niederlassung“ sein, also zwar eine feste Werkstatt, aber nur wenn dort auch der rechtliche Firmensitz ist (vergleiche im übrigen die oben stehende Definition in § 42 Abs. 2 GewO). Ein Baustellenwagen oder ein Lastwagen, die jeweils als vollständige Werkstatt eingerichtet sind und von Auftragsort zu Auftragsort mitgenommen werden, sind keine Niederlassung, weil sie einerseits kein „Raum“ im Sinne des § 42 Abs. 2 GewO sind und andererseits kein rechtlicher Firmensitz sein können. Beides setzt einen festen Ort voraus, keine mobile Einheit.

Warum ist es kein Widerspruch, ein stehendes Gewerbe und ein Reisegewerbe gleichzeitig zu betreiben? Was bedeutet eine Niederlassung für einen Reisegewerbler?

Aus dem Wortlaut des § 55 Abs. 1 GewO ergibt sich, dass ein stehendes Gewerbebetrieb und ein Reisegewerbe nebeneinander betrieben werden können. Der Gesetzgeber hat den Wortlaut im Jahre 1960 ausdrücklich so geändert, um eine

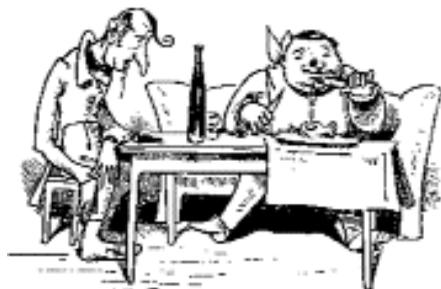
Reisegewerbe

klare Abgrenzung des Beginns von Reisegewerbe zu haben (und so frühere Streitigkeiten zu beenden). Ein Reisegewerbetreibender kann daher auch eine Niederlassung besitzen, ein „stehender Gewerbebetrieb“ nach § 1 Abs. 2 HwO kann auch ein Reisegewerbe betreiben. Je nach Betriebsart müssen aber die betreffenden Vorschriften eingehalten werden:

■ Wenn ein Meister, der ein meisterpflichtiges Anlage-A-Handwerk als stehenden Gewerbebetrieb betreibt, zusätzlich im Reisegewerbe tätig sein will, so benötigt er eine Reisegewerbekarte (vgl. § 55 Abs. 2 u. 2 GewO).



Der Dicke schmaust, es perlt der Wein; Der Handwerksbursch' schaut neidisch drein.



Der Handwerksbursche unverwandt Vertieft sich in den Gegenstand.



Auch das noch! - Es ist unerträglich! - Er flötet so leger wie möglich.

Beispiel: Ein Glasermeister hört in seinem Betrieb in Nürnberg regelmäßig die Wettermeldungen über Hagelschläge ab und sobald größere Schäden an einem Ort in Süddeutschland gemeldet werden

läd er einen großen LKW voll mit Glas, fährt im Schadensgebiet von Gärtnerei zu Gärtnerei und bietet sofortige Reparaturen an. Er (oder der von ihm entsandte Mitarbeiter) muss eine Reisegewerbekarte mit sich führen (vgl. § 60 c GewO)

■ Ebenso kann ein Reisegewerbetreibender eine Niederlassung betreiben:

Wird in der Niederlassung ein meisterpflichtiges Anlage-A-Handwerk betrieben, so müssen die betreffenden Vorschriften der Handwerksordnung beachtet werden.

Wird in der Niederlassung aber nur ein Anlage-B-1- oder -B-2-Gewerbe (Handwerk ohne Meisterpflicht oder handwerksähnliches Gewerbe) betrieben, so sind dort nur die Voraussetzungen für diese Betriebe zu erfüllen, auch wenn im Reisegewerbe selbst ein Anlage-A-Handwerk betrieben wird. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit attraktiver Kombinationen, in denen der stehende Gewerbebetrieb nach Anlage-B-1 oder -B-2 als „Türöffner“ für zusätzliche Angebote im Wege des Reisegewerbes dienen kann :

Beispiel 1: Ein Tischlergeselle übt das meisterpflichtige Tischler-Handwerk im Reisegewerbe aus und betreibt daneben von einer Niederlassung aus das meisterfreie Parkettleger-Handwerk. Geschäftskontakte, die über das Parkettleger-Handwerk angebahnt werden, benutzt er, um vor Ort von sich aus zusätzliche Angebote als Schreiner im Reisegewerbe zu machen.

Beispiel 2: Als stehendes Gewerbe wird ein Kosmetik-Studio betrieben, von dem aus auch Hausbesuche (z.B. bei älteren oder viel beschäftigten Kunden) vereinbart werden zwecks kosmetischer Behandlung. Vor Ort werden dann - im Reisegewerbe - auch weitere oder alternative Angebote aus dem meisterpflichtigen Friseur-Handwerk gemacht.

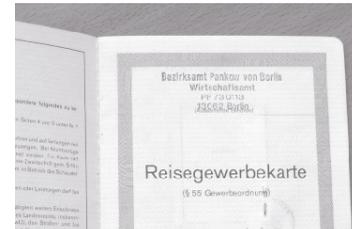
Beispiel 3: Als stehendes Gewerbe wird Bautrocknung oder Holz- u. Bautenschutz betrieben, anlässlich von Objektbesichtigungen werden - im Reisegewerbe - zusätzliche oder alternative Angebote für Leistungen der Maurer-, Stuckateur- oder Malerhandwerke angeboten.

Fortsetzung Seite 8

Gewerbefreiheit

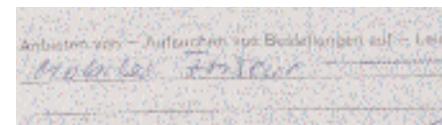
BUH bringt über 100 Betriebe im Reisegewerbe auf den Weg

Der Bedarf nach gangbaren Wegen in die Selbständigkeit führt immer mehr Handwerker zur Gründung von Betrieben im Reisegewerbe. Dass der Bedarf nach Information und Unterstützung groß ist, bekommt der BUH e.V. deut-



lich zu spüren. In zig Telefonberatungen, per Email, in Seminaren und Workshops klärte der Verband auf und hat sich zur Existenzgründerschmiede im Reisegewerbe entwickelt. Auch das zweite Seminar in diesem Jahr zum Handwerk im Reisegewerbe war ein voller Erfolg.

Die Teilnehmer, die im Verdener Ökozentrum zusammen kamen, waren auch dieses Mal wieder bunt gemischt. Von Ostfriesland bis Brandenburg, von Freiburg bis Rendsburg, Friseurinnen, Kfz-Mechaniker, Möbelrestauratoren, Maurer, Maler und Elektrotechniker. Die Referenten gaben einen Überblick über die Möglichkeiten und Bedingungen einer handwerklichen Tätigkeit im Reisegewerbe. Das Ziel war klar: Jeder Teilnehmer sollte im Laufe des Semina-



nars ein auf seine persönliche Situation abgestimmtes Modell finden, sein Gewerbe gesetzeskonform im Reisegewerbe zu betreiben. „Verbraucher können dem Reisegewerbetreibenden vertrauen. Der Gesetzgeber bescheinigt mit der Reisegewerbekarte dem Inhaber die persönliche Zuverlässigkeit und sichert dem Verbraucher ein 14-tägiges Rücktrittsrecht beim Haustürgeschäft zu“, sagt Jonas Kuckuk, Vorstandsmitglied des BUH. BUH

Fortsetzung von Seite 7

In allen vorgenannten Beispielsfällen ist das Nebeneinander von nicht-meisterpflichtiger Niederlassung und Anlage-A-Handwerk im Reisegewerbe zulässig! Es muss aber immer sehr deutlich zwischen beiden Betrieben unterschieden werden, dem stehenden Gewerbe einerseits und dem Reisegewerbe andererseits. Das bedeutet:

- es muss immer getrennt abgerechnet werden,
- die Betriebsräume des stehenden Gewerbebetriebes dürfen nicht für Zwecke des Reisegewerbes benutzt werden und
- Terminvereinbarungen müssen sich immer eindeutig auf die nicht-meisterpflichtigen Gewerbe beziehen.

■ Ein „freies Gewerbe eigener Art“ (ohne feste Betriebsstätte aber auf Bestellung arbeitend, siehe oben zu Frage 1) kann ebenfalls - wie im Falle des Reisegewerbes - mit einer Niederlassung in einem nicht meisterpflichtigen Gewerbe verbunden werden.

Auch hier muss immer getrennt abgerechnet werden und die Betriebsräume der nicht meisterpflichtigen Gewerbe dürfen nicht zu Zwecken des „freien Gewerbes eigener Art“ benutzt werden.

Hier dürfen aber Terminvereinbarungen auch für das „freie Gewerbe eigener Art“ getroffen werden.

Was bedeutet ein „Wanderlager“?

Ein „Wanderlager“ ist gemäß § 56 a GewO ein länger dauernder Aufenthalt von Reisegewerbetreibenden zum Zweck des Vertreibens von Waren. Der Unterschied des Wortlauts zwischen § 56 a Abs. 2 und § 55 Abs. 1 GewO deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber ein Angebot von Dienstleistungen zwar im Rahmen des normalen Reisegewerbes, nicht jedoch im Rahmen eines Wanderlagers vorgesehen hat.

Was ist der eigentliche Sinn einer Reisegewerbekarte? Warum wurde sie eingeführt?

§ 55 Abs. 2 GewO lautet: „Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte)“. Die Reisegewerbekarte ist also formalrechtlich der Erlaubnisschein zum Betreiben von Rei-

segewerbe und er dient gemäß den Einzelregelungen der folgenden Paragraphen der Gewerbeordnung dem „Schutz der Allgemeinheit oder der Verbraucher“ insbesondere für die Fälle, dass „der Antragsteller die für die beabsichtigte Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt“. Der Umfang der verbotenen Tä-



Der Dicke schlürft mit viel Gefühl; - Dem Handwerksburschen wird es schwül.



Er zahlt drei Kreuzer sehr verlegen, Stolz nimmt sie der Herr Wirt entgegen.



Drei Taler zahlt der gnäd'ge Herr, Da ist der Wirt schon höflicher.



Die Sonne brennt, der Staub der weht; Der Dicke fährt, der Dünne geht.

tigkeiten ist in den letzten Jahrzehnten immer weiter beschränkt worden, so dass heute die Reisegewerbefreiheit die Regel ist. Etwas Anderes wäre auch mit der Berufsfreiheit gemäß Art. 12 Abs. 1 GG nicht vereinbar; Bürgern aus anderen EG-Staaten kann ein Reisegewerbeverbot ohnehin nicht entgegen gehalten werden, da es der Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 ff EG-Vertrag widerspricht, so wie sie vom Europäischen Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung ausgelegt wird.

Der historische Grund für die im Jahre 1869 (vor bald 140 Jahren!) eingeführte Reisegewerbekarte war, dass es damals keine Personalausweise gab und Pässe nur in seltenen Fällen, jedenfalls nicht für „fahrendes Volk“. Die Identität eines „reisenden Gewerbetreibenden“ konnte daher nicht sicher festgestellt werden; man wusste bei einem Streit über seine Ware oder Dienstleistung nicht sicher, mit wem man es zu tun hatte, wer vor Gericht zu ziehen war – bis die Reisegewerbekarte als „Personalausweis für Reisegewerbetreibende“ kam. Die Polizei hatte bei der Überprüfung der Anträge auf Erteilung einer Reisegewerbekarte zugleich eine gute Handhabe, Kriminalle - z.B. Hehler, die Diebesgut absetzen wollten - aus dem reisenden Volk auszusortieren um auch so für einen gewissen „Verbraucherschutz“ zu sorgen.

Ist die Reisegewerbekarte auch innerhalb der EU gültig?

Das „Reisegewerbe“ ist eine deutsche Einrichtung. Daher gilt die „Erlaubnis zum Betreiben von Reisegewerbe“ (§ 55 Abs. 2 GewO) durch Erteilung der Reisegewerbekarte nur für Deutschland.

Außerhalb Deutschlands kann man im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff EG-Vertrag) nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich ohne nationale Einschränkungen tätig werden. Praktisch versuchen aber viele Staaten unterschiedliche formale Regelungen auch gegenüber Bürgern anderer EG-Staaten durchzusetzen. Dies ist einer der Gründe für die Vorlage einer „Dienstleistungsrichtlinie“ durch die EG-Kommission.

Fortsetzung Seite 10

PORTRAIT

Mobile Schaltzentrale

Sein Reisegewerbe macht Schule: die mobile Fahrradwerkstatt von Ingo Witte. Die Kunden liegen ja gewissermaßen auf der Straße

Die mobile Schaltzentrale von Ingo Witte ist ein VW Bully. Der mobile Fahrradreparateur hat darin seine gesamte Werkstatt untergebracht, jedes erdenkliche Schraubchen, Schläuche in allen Varianten, ein paar generalüberholte Fahrräder zum Verkaufen. Mit seinem Bully fährt er an drei Tagen in der Woche zu seinen Standorten an den Hochschulen



von Hannover, Hildesheim und Osnabrück. Die „Schaltzentrale“ hat sich dort inzwischen einen Namen gemacht. „Ich stehe da von 11 bis 16 Uhr, ab 1 Uhr kann ich aber oft keine Reparaturaufträge mehr annehmen“, sagt Ingo.

Das Schrauben hat er sich selber beigebracht. Als sein erstes Rennrad aus dem Rahmen fiel, hat er einfach einen neuen bestellt und alles andere selber wieder dran montiert. Seitdem lässt ihn das nicht mehr los. Ein Fahrradfreak, der in fünf Tagen nach Paris radelt oder auch mal über die Pyrenäen.

Seit vier Jahren ist er selbständig. Zuvor hat er in einer Selbsthilfwerkstatt an der Uni mitgemacht. Den letzten Schliff hat es der Autodidakt als Aushilfe in einer Fahrradwerkstatt bekommen. „Die Werkstatt war super gut und der Meister hat mir viel beigebracht“, erzählt er. Nur

leider konnte er nur auf Abruf arbeiten, und das meistens nur im Sommer. „Meine Mitbewohnerin meinte damals, mach' dich doch selbständig“. Das hat er dann gemacht, nebenbei zum Studium. Da er nicht einfach eine Werkstatt aufmachen kann, obwohl er längst das Zeug dazu hat, kam er auf den BUH und damit auf das Reisegewerbe. In seinem Metier liegen die Kunden ja quasi auf der Straße.

Manchmal hilft ihm sein Bully auch bei der Entscheidungsfindung. Auf dem Rückweg von der Mitgliederversammlung im Frühjahr auf der Burg Ludwigsstein ging der Motor kaputt. „Das sollte soviel Kohle kosten, dass ich mich entscheiden musste, Studium oder selbständig. Ich habe mein Studium geschmissen“, verkündet der 30jährige Ex-Student der Kulturwissenschaften mit Schwerpunkt „ästhetische Praxis“. Da ist ihm die praktische Arbeit an den Zweirädern doch näher.

Demnächst eröffnet er in seiner Heimatstadt Georgsmarienhütte einen Fahrradladen. Aber nur nachmittags. Vormittags ist er immer noch die mobile „Schaltzentrale“, nachmittags dann Händler. „Am liebsten würde ich ja Werkstatt außen dran schreiben, denn ich darf die Fahrräder in einer Werkstatt reparieren, auch wenn sie sich im Laden befindet.“ Was der Reisegewerbler dage-

gen nicht darf, ist für sich zu werben. Ausbilden darf er ohne Meisterbrief auch nicht, obwohl ihm das sein ehemaliger Lehrmeister schon angetragen hat. Der unterstützt ihn jetzt bei seiner Unternehmung. „Er ist froh, dass ich jetzt nicht mehr nach Hildesheim kommen werde, eine Konkurrenz weniger für ihn“, sagt Ingo Witte. Aber nicht zu früh freuen. Die „Schaltzentrale“ wird expandieren und Schule machen!



Sabine Quenot

Was ist dein Erfolgsgeheimnis?

Tja, mein Erfolgsgeheimnis. Also ganz sicher ist: „Schrauben macht glücklich!“

Das habe ich schon den Erstsemestern in Hildesheim gesagt, um sie für die Selbsthilfwerkstatt zu werben. Leider haben viele dieses Glück an sich vorbeiziehen lassen.

Dann hat es mir sicher viel Erfolg gebracht, da zu sein, wo die kaputten Räder sind. Schon viele Leute haben mir gesagt, wenn jemand mit dem Rad zu Uni fährt, dann wird das doch wohl heile sein. Haha! Womit Studenten versuchen, den Weg zur Vorlesung zurückzulegen, das muss man mal gesehen haben.

Außerdem mache ich etwas Neues, was es in den Städten, in denen ich war, bisher noch nicht gegeben hat. Allerdings gibt es mobile Reparaturservice in Münster, Berlin, Köln,... ich hab es also nicht erfunden. Jetzt hänge ich dem ganzen einen Laden an und werde auch mein Studium nicht verleugnen: Sobald wie möglich gibt es Kultur im Fahrradladen in Form von kleinen Lesungen und Konzerten, je nachdem, was der kleine Laden so hergibt. Ich habe keine Lust, so was Altbackenes aufzumachen.

Ich hab' für den Laden gerade eine staatliche Förderung beantragt und die kommen mit dem Konzept auch nicht so richtig klar. (Es wird halt kein Versicherungsbüro).

Aber das macht mir nichts. Die Leute, denen ich es bis jetzt erzählt habe, finden es toll, und ich denke, langweilige Läden gibt es genug.

Also ziehe ich mein Ding durch, versuche nett zu den Kunden zu sein (das schaffen auch nicht alle) und lass' mich mit meiner Idee nicht unterkriegen (vor allem in die Richtung hat mir der BUH den letzten Tritt gegeben).

Das ist ja mal ganz schön viel geworden. Ich glaube, ich kann es nicht kürzer ausdrücken. Wahrscheinlich ist es eine Lebenseinstellung. Ingo Witte

SATIRE

Agenda 2010 ohne Schröder

Es wäre doch toll, wenn sich alle Lobbyisten so erfolgreich durchsetzen würden wie der ZDH. Gewerbefreiheit würde damit gänzlich aus dem ökonomischen Vokabular gestrichen. Dann gäbe es gar kein freies unternehmerisches Engagement mehr. Kein Newcomer oder gar Konsument würde den Großunternehmen ihren Markt mehr madig machen können.

Stellen wir uns doch mal vor, was passieren würde, wenn andere halbwegs wichtige Verbände es künftig ebenso schaffen würden, Peterchen Müller von ihren Sonderwünschen zu überzeugen: Hätte beispielsweise der Gaststättenverband den gleichen Einfluss auf eine Partei wie der ZDH, dann könnte die komplette Systemgastronomie per Parteibeschluss nach Amiland zurück beordert werden. Wie praktisch, ade McDonalds, Pizza Hut, Starbuck's und Co, stattdessen Schweinshaxe mit Plastikbrötchen für Jedermann.

Auch Ikea, nebenbei zum drittgrößten Gastronomiebetrieb der Republik avanciert, hätten die Restaurantvertreter dann unter Beifall der Handwerkskammern gleich mit erledigt, denen sicher schon immer ein Dorn im Auge ist, dass die dort gekauften Möbeln garantiert nicht unter Meisteraufsicht zusammen geinbust werden. Die Möbelindustrieverbände könnten mit Verweis auf den wirtschaftlichen Schaden für die deutsche Eckbank und Schrankwand Großmärkte dieser Art dann endgültig gesetzlich verbieten lassen und bis 1977 zurück Schadensersatz pflichtig machen. Welch ein Wohlgefühl.

Wenn Lobbyarbeit einmal so effektiv ist, kann man sich Wirtschaftspolitik ganz sparen. Die Agrarindustrie bringt Aldi und Lidl europaweit zu Fall, Baukonzerne und Baumärkte übernehmen das Bauministerium. Die deutsche Autoindustrie wird von ihren chinesischen Eignern filetiert. Strom kommt wieder aus Atomkraftwerken, die sich zu Fürstentümern wie Lichtenstein erklären, nachdem sie mit Staatsknete errichtet worden sind. Die Petroindustrie übernimmt alle Verkehrsministerien weltweit und zusammen mit den Islamisten sämtliche arabischen Ölfelder. WM

Fortsetzung von Seite 8

Ist Werbung im Reisegewerbe überhaupt möglich? Wie darf ein Reisegewerbetreibender werben? Wie darf ein Reisegewerbetreibender sein Gewerbe nach außen darstellen? Kfz-Beschriftung? Visitenkarten?

Von Seiten der Handwerksorganisationen wird häufig der Eindruck erweckt, werben dürften nur niedergelassene Handwerksbetriebe. Das ist falsch. Werbung ist ein traditionelles Element des Reisegewerbes!

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27.09.2000 - BvR 2176/98 - zum Reisegewerbe festgestellt, „dass die Initiative zur Erbringung der Leistung vom Anbieter ausgeht“.

Bei dieser „Initiative“ handelt es sich aber nicht um den formellen Akt des Vertragsangebots, das der Vertragspartner durch das einfache Wort „Ja“ oder „Einverstanden“ annehmen kann, sondern gerade um die Werbung!

Beispiel: Früher liefen die Scherenschleifer mit ihren kleinen Karren durch die Straßen, läuteten mit einer Handglocke und riefen Werbesprüche. Dann kamen die Leute aus den Häusern mit Messern und Scheren und sagten: „Schleifen Sie die bitte“ (das war ihr Vertragsangebot) und der Scherenschleifer antwortete „Ja, gleich“ (das war die Annahme des Vertragsangebots).

Bei „Kesselsflickern“, Korbflechtern, Altwarenhändlern, Wanderzirkussen, reisenden „Badern“ (Friseuren, die auch Zahnbehandlungen u.a. vornahmen) und vielen anderen war der Ablauf ähnlich: Zuerst eine lautstarke oder sonst sehr auffällige Werbung (Parade, Demonstration einer Zahnbehandlung z.B.) um auf sich aufmerksam zu machen, dann der eigentliche Vertragsabschluss, eingeleitet vom Kunden!

Werbung ist also gerade ein traditionelles Element des Reisegewerbes! Das Reisegewerbe ist in der Regel nicht auf einen einzelnen Kunden zugegangen, sondern zielte mit seiner Werbung auf eine größere Menschengruppe, hat sein Waren- oder Dienstleistungsspektrum allen vorgestellt. Dann sind die Leute zu den Reisegewerbetreibenden gegangen, an

deren kurzfristigen Aufenthaltsort, nicht umgekehrt. Die Menschen gingen auf die Straße, wo die Scherenschleifer waren, zum Zeltplatz, wo der Zirkus logierte. Daher gilt auch heute: Für Reisegewerbe darf in vollem Umfang geworben werden, auch unter Angabe eines befristeten Aufenthaltsortes! Es muss nur klar sein, dass Reisegewerbe betrieben wird und nicht ein stehendes Gewerbe.

Grundsätzlich ist jede Form der Werbung zulässig, die dieser Forderung nach Klarheit entspricht. Als moderne Varianten der lauten Glocke ist daher z.B. fol-



Der Handwerksbursche froh und frei, Ruht sanft im duft'gen Wiesenheu.



Der Dicke aber - autsch! mein Bein! - Hat wieder heut' das Zipperlein.

gende Werbemaßnahme zulässig, als Anzeige in der Lokalzeitung, als Aushang oder in anderer Weise:

Beispiel: „Fritz Holz - Zimmermann im Reisegewerbe. Vom 3. bis 15. April bin ich in X-dorf und Umgebung (dortige Adresse ..., Mobiltelefon-Nr. ...) und werde bei künftigen Bauherren vorsprechen. Ich habe beste Referenzen. Bitte berücksichtigen Sie mich bei der Auftragsvergabe“.

Auch die entsprechende Werbeschrift auf dem mobilen Werkstattwagen oder auch auf dem privaten Pkw „Fritz Holz - Zimmermann im Reisegewerbe.

Mobiltelefon-Nr. ...“, eventuell ergänzt um bestimmte Arbeiten („Dachausbau, Car-Ports etc“) ist zulässig.

Gleiches gilt für Visitenkarten im Kleinen wie Werbung im Lokal-Radio oder -Fernsehen im Großen. Alle diese Formen sind zulässig, weil Werbung eine traditionelle Form des Reisegewerbes ist, „Initiative“ zu zeigen gegenüber den möglichen Kunden.

Was kann ein Reisegewerbetreibender machen, wenn ihn ein Neukunde auf seiner privaten Festnetznummer anruft?

Der Reisegewerbetreibende sollte das Gespräch möglichst schnell abbrechen oder auf ein anderes Thema lenken, so dass es nicht zu einem inhaltlichen Gespräch über den Gegenstand des Reisegewerbes kommt :

- Zum einen könnte der „Neukunde“ ein Scheinkunde im Auftrag der Handwerkskammer, der Innung des Zolls oder der Gewerbebehörden sein, der den Reisegewerbetreibenden „aufs Glatteis“ locken möchte.

- Zum anderen bedeutet es tatsächlich, dass nicht mehr Reisegewerbe vorliegt, wenn der Kunde die Initiative ergreift. Hier gilt das vom Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 27.09.2000 - I BvR 2176/98 zum Reisegewerbe Ausgeführte.

Es steht dem Reisegewerbetreibenden aber frei, nach Abbruch dieses ersten Gesprächsversuchs von sich aus auf den Anrufer zuzugehen und ein korrektes Angebot zu machen, das dann allen Kriterien des Reisegewerbes entspricht.

Grundsätzlich sollte ein Reisegewerbetreibender seine telefonischen Kontakte nur über Mobilfunk abwickeln.

Darf ein Reisegewerbetreibender an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen?

Grundsätzlich nein, denn bei der öffentlichen Ausschreibung geht die Initiative vom Auftraggeber aus, er ist es, der ausschreibt. Hier ist wesensgemäß ein „Reisegewerbe“ in der Regel nicht möglich.

Der Reisegewerbetreibende kann allerdings eine öffentliche Ausschreibung

zum Anlass nehmen, von sich aus ein Angebot zu machen, das nicht direkt auf die Ausschreibung antwortet, z.B. ein Angebot einer einfacheren und kostengünstigeren Alternative. Findet der Ausschreibende dieses Angebot interessant, so kann er die ursprüngliche Ausschreibung aufheben. Macht er dann die Alternative des Reisegewerbetreibenden zum Gegenstand einer neuen Ausschreibung, so darf der Reisegewerbetreibende hier mitbieten, denn diese Ausschreibung geht ja auf seine Initiative zurück !

Eine ganz andere Frage ist, ob ein Reisegewerbetreibender in der Lage ist, einen großen Auftrag auszuführen (denn nur solche werden in der Regel ausgeschrieben!). Meist dürfte dies nicht von vornherein der Fall sein; erst durch Anwerben von Mitarbeitern und Unterauftragnehmern nach Auftragserteilung könnte eine ausreichende Leistungsfähigkeit hergestellt werden. Diese Aussicht dürfte aber einem skeptisch prüfenden Ausschreibenden meist nicht ausreichen, so dass wegen Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Anbieters dem Reisegewerbetreibenden i.d.R. der Auftrag nicht erteilt werden dürfte.

Gilt für Friseure im Reisegewerbe etwas Besonderes?

Nein! Früher durfte das Friseurhandwerk im Reisegewerbe gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 5 GewO zwar nur von Meistern ausgeübt werden. Diese Vorschrift wurde aber durch Art. 4 Nr. 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung mit Wirkung vom 01.01.2004 aufgehoben. Seither gilt:

Auch das Friseurhandwerk kann im Reisegewerbe von jedermann ausgeübt werden!

*Horst Mirbach
ist Kommentator der Handwerksordnung.*

HAB 8

Reisender Meister

Den Freibrief-Fragebogen beantwortet dieses Mal:



Christian Purucker, Zimmerermeister F.V.D., 25 Jahre alt, seit 2005 im BUH, lebt und arbeitet im Fichtelgebirge und der ganzen Welt.

Warum bist Du im BUH?

Ärger mit HWK Oberfranken wegen Verweigerung, mich in die Handwerksrolle A eintragen zu lassen; möchte durch den BUH mit Einfluss auf die Gewerbefreiheit nehmen.

Dein Handwerk?

Zimmererarbeiten und spezialisiert auf Kunsttreppenbau im Reisegewerbe

Wo gelernt?

In einer Innungszimmerei im Fichtelgebirge.

Schönste handwerkliche Tätigkeit?

... ist für mich der Treppenbau.

Wo möchtest du arbeiten?

Überall da, wo sich gute Arbeit für gutes Geld bietet.

Wie möchtest du arbeiten?

Mit scharfem Werkzeug.

Dein persönliches „Meisterstück“?

Bogentreppe in Bokel bei Neumünster, Schleswig-Holstein

Wo willst du hin?

in Ruhe arbeiten können, ohne von mehr oder weniger sinnlosen Institutionen behelligt zu werden.

Vorsteuer

Am 10.2.05 hat das BFH entschieden, dass die gesamte Vorsteuerbeträge bei Bewirtungskosten abgezogen werden dürfen. Also bei allen Bewirtungen kann nun der volle MWSt-Betrag in Abzug gebracht werden. Vom Nettobetrag können dann allerdings nur 70% als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen können privat steuerlich geltend gemacht werden

Handwerksarbeiten, die nur vom Fachmann ausgeführt werden dürfen, sind hiervon ausgenommen. Klein- oder Schönheitsreparaturen und Wartungsarbeiten sind absetzbar. Das bedeutet für Minderhandwerk, das diese Leistungen absetzbar sind. Reparaturen von Haushaltsgeräten sind allerdings gänzlich ausgeschlossen. Alle Malerarbeiten sind absetzbar. Lieferung von Warenlieferungen sind ebenfalls ausgenommen.

Neue Steuersätze und Beträge

- Der Steuer für die Einkommensteuer ist auf 15% ab 7665 Jahreseinnahmen gesenkt worden. Bis 7664 pro Person (Eheleute 14470) Gewinn im Jahr muss man keine Einkommensteuer zahlen.
- Der Sparerfreibetrag liegt bei 1370 . Kinder die noch zur Schule gehen, oder in der Ausbildung sind dürfen bis zu 7680 dazu verdienen, ohne dass das Kindergeld wegfällt. Dies ist wichtig, wenn man Praktikanten beschäftigt und ein kleines Entgelt zahlt.
- Eingangssteuersatz: 15%
- Spitzensteuersatz: 42%.
- Umsatzsteuerfreier Verkauf:
1. Jahr: 17.500
2. Jahr: 50.000 nach § 19 UStG
- Buchführung für Kleinunternehmer: Umsatz 350.000 oder 30.000 Gewinn, dann nur Einnahmeüberschussrechnung (2005 neues Formular!)

E-Mail-Rechnungen

Bei E-Mail Rechnungen können die Unternehmen keine Vorsteuer ziehen. Die Finanzämter befürchten Umsatzsteuerbetrug. Der Finanzminister stellt klar, dass nur Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erlaubt sind. Durch die Signatur soll die eindeutige Zuordnung zum Absender ermöglicht werden können. Ist dies möglich, kann man die Rechnungen nur per Mail versenden.

Ansparrücklage

Für geplante Investitionen wie Auto oder Maschinen bilden Freiberufler eine Rücklage in Höhe von max. 40% der voraussichtlichen Kosten, max. 154 000 Euro. Die Rücklage spart Steuern ohne das Geld fließen muss.

Langzeitarbeitslose dürfen künftig mehr hinzuverdienen

Die neue Regelung soll einen größeren Anreiz für gering bezahlte Jobs schaffen (SPD u. CDU haben sich geeinigt).

Es handelt sich um eine Hartz IV Arbeitsmarktreform (Verbesserung der Zuverdienstgrenzen). Es soll einen grundsätzlichen Freibetrag von 100 Euro geben, der mit dem Arbeitslosengeld 2 nicht verrechnet wird. Was darüber hinausgeht, darf bis 800 Euro Bruttoeinnahmen zu 20% behalten werden und wird nicht angerechnet. Wer mehr als 800 Euro verdient, darf nur noch 10% behalten ohne Anrechnung. Bei der Neuregelung darf eine Arbeitsloser nun doch

mer geltend machen. Das gilt laut EuGH auch dann, wenn die Rechnungen für die Bauleistungen nicht auf ihn, sondern auf beide Partner ausgestellt wurden.

Elektronische Belege

Kontoauszüge und Steuerbescheinigungen, die nur per E-Mail versandt und auf dem PC gesammelt werden, haben oft bei Steuererklärungen keine Relevanz, weil die Behörden nur gedruckte Versionen der Banken akzeptieren. Papierform ist zwingend vorgeschrieben bei Betrieben, die zur Buchführung verpflichtet sind. (Bilanz erstellen)



Keine Sippenhaft

Bei unklaren Zuordnungen von z.B. Zinseinnahmen darf das Finanzamt nicht einfach pauschal die Einnahmen auf die Eheleute verteilen. FG Niedersachsen hat entschieden, dass die Behörde genau ermitteln muss, wer welchen Anteil hat.

Therapie, Schulgeld, Dienstkleidung

Kosten für eine Therapie sind steuerlich absetzbar, soweit sie die Krankenkasse nicht bezahlt hat. Das gleich gilt für Schulgelder im Ausland, jedoch nur bis zu 30%.

Die kostenlose Überlassung von Dienstkleidung an Arbeitnehmer stellt keine steuerpflichtigen Arbeitslohn dar; auch dann nicht, wenn es keinen Uniformcharakter oder Firmenemblem die Kleidung prägt.

Zusammengestellt von Manfred Lohse

160 Euro behalten, wenn er einen Minijob von 400 Euro ausübt. Von 1000 Euro bleiben 260 Euro anrechnungsfrei.

Lukratives Sparmodell für das Arbeitszimmer

Errichtet ein Unternehmer mit seinem Ehepartner ein Wohnhaus, das er teils privat, teils beruflich nutzt, kann er bei den Herstellungskosten des Gebäudes die volle Vorsteuer für das Arbeitszim-

Tabuzonen

Tabu Nr. 1: Büroräume des Handwerkers

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz kann die Handwerkskammer (HWK) von einem Handwerker nicht die Vorlage von Rechnungen sowie Auskünfte über dessen Tätigkeiten verlangen. Dies ist deshalb nicht möglich, weil § 17 HwO (Auskunftsrecht der HWK) verlangt, dass der Auskunftspflichtige in die Handwerksrolle einzutragen ist; er muss eintragungsfähig sein. Das bedeutet, der Handwerker muss selbständig sein und er muss die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (Meisterprüfung, Ausnah-

mebewilligung oder Ausübungsberechtigung). Wenn also ein Handwerker weder eine Meisterprüfung abgelegt hat noch über eine Ausnahmembewilligung oder eine Ausübungsberechtigung verfügt, darf keine Auskunft verlangt werden! Denn mit dieser Auskunft will die HWK nur erreichen, dass die zuständige Behörde ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gegen den Handwerker einleitet, und dafür steht das Auskunftsrecht der HWK nicht zur Verfügung (OVG Rheinland-Pfalz, Urt.v. 16.01.1986 – 12 A 115/85).

Tabu Nr. 2: Anwaltskanzlei

Steuerfahnder aus Hamburg beschlagnahmten Akten einer Anwaltskanzlei und sicherten sämtliche Daten. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht diese Aktion als rechtswidrig eingestuft. Begründung: Unbeteiligte Anwalts- und Steuerkollegen sowie unbescholtene

Mandanten würden in die Sache mit hineingezogen. Es gelte, das sensible Verhältnis zwischen Berater und Mandant zu schützen. Die Verwendung von Beweisen, die auf diesem Weg ermittelt wurden, ist unter solchen Umständen verboten.

Kein Risiko bei Ebay & Co

■ Verbindlicher Vertrag

Auch bei Internet-Auktionen schließen Käufer und Verkäufer wirksame Verträge ab. Käufer müssen die Ware zum Höchstgebot abnehmen, Verkäufer sind zur Herausgabe des Artikels verpflichtet, auch wenn das Höchstgebot deutlich hinter ihren Erwartungen zurückbleibt. (BGH AZ VII ZR 13/01)

■ Widerrufsrecht

Ersteigert der Käufer einen fabrikneuen Artikel von einem gewerblichen Händler, kann er die Ware innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücksenden. (BGH AZ VIII ZR 375/03) Klärt der Verkäufer den Kunden hierüber nicht auf, besteht das Widerrufsrecht unbefristet. Hat der Kunde bereits bezahlt, darf er die Ware bei einem Wert von über 40 Euro unfrei zurücksenden.

■ Powerseller

Ob ein Verkäufer ein gewerblicher Händler ist, entscheiden Gerichte im Einzelfall nach bestimmten Kriterien, z.B. wer ständig über Internet-Plattfor-

men Waren verkauft, mehrere Artikel der gleichen Art vorhält und sich selbst als Powerseller bezeichnet.

■ Sichere Zahlung

Vor allem bei größeren Beträgen sollten Kunden nur gegen Rechnung nach Erhalt der Ware zahlen. Wer sicher gehen will, nutzt den Ebay-Treuhandservice. Den Kaufpreis erhält der Verkäufer erst dann vom Treuhänder, wenn der Käufer grünes Licht gibt. Dieser Service kostet dem Käufer bei einem Bestellwert z.B. von 500 Euro aber 5 Euro.

■ Spurensuche im Internet

Die Versteigerung von Handwerkeraufträgen im Internet boomt! Dies ruft die Fahnder auf den Plan. Dass Auftraggeber und Auftragnehmer anonym agieren, stellt für sie kein Problem dar, denn bei Verdacht auf Schwarzarbeit kann der echte Namen ermittelt werden. Versteigerungen gibt es z.B. bei Jobdoo.de, Undertool.de und Letsworkit.de. Die Fahnder haben auch private Auftraggeber im Visier. Sie müssen Handwerkerrechnungen zwei Jahre aufbewahren, sonst droht ein Bußgeld bis zu 500 Euro.

Achtung bei der Erteilung der Reisegewerbekarte

Eine Analyse der Reisegewerbekarten beim Seminar zum Reisegewerbe in Verden hat ergeben, dass fast alle Reisegewerbekarten falsch von den Behörden ausgefüllt sind.

Eine Reisegewerbekarte muss Folgendes enthalten:

- 1.) Feilbieten von... Ankauf von...
>falls gewünscht
- 2.) Aufsuchen von Bestellungen auf...
>Pflichteintrag, damit die Arbeit später begonnen werden kann
- 3.) Anbieten von.... Aufsuchen von Bestellungen auf.... Leistungen

Bitte prüfen Sie Ihre Reisegewerbekarte. Punkte 2 und 3 sollten unbedingt ausgefüllt sein. Wenn Sie Probleme bei der Änderung haben oder Fragen dazu, melden Sie sich bitte bei der Rechtsanwalts-hotline des BUH.

Installateurverzeichnisse rechtswidrig

Installateurverzeichnisse für Gas, Wasser und Elektrizität sind verfassungswidrig und europarechtswidrig. Wir haben dazu im BUH eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Wer auch davon betroffen ist, kann sich im Büro in Verden melden und mitarbeiten.

Meisterzwang verstößt gegen Menschenrechte – Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

Etwa zehn Beschwerden haben die Anwälte im BUH, Hilke Böttcher und Walter Ratzke eim EMRK eingereicht. Sie vertreten die Ansicht, dass der Meisterzwang und einzelne eklatante Einzelheiten wie z.B. Betriebsuntersagungen gegen die Menschenrechte verstoßen. Über die Verfahren berichten wir demnächst im RECHTECK.

*Texte dieser Seite von:
Rechtsanwältin Hilke Böttcher*

Blechner, Flaschner, Spengler...

Soviel Namen wie für das Klempnerhandwerk kennt keine andere Zunft. Es gib Blechner, Flaschner, Spengler. Sie sind regional unterschiedlich, leiten sich meistens aus den Berufsinhalten ab. Flaschner fertigten Feld- und Pulverflaschen, Flaschen und Gefäße aus Metall, während Blechner mit Blech arbeiteten. Klempner und Spengler haben die alten Bezeichnungen Blechschmied und Spangenmacher ersetzt. "Ferblantier", "Zingueur" "Couvreur" heißt er in Frankreich; "Sheet metal worker" in England, „Platslager" in Schweden und "Blikkslager" in Norwegen. In allen Namen ist immer der Bezug zum Blech enthalten. 1979 auf dem ersten deutschen Klempnertag in Hanau gab es den Versuch, eine einheitliche Berufsbezeichnung aufzustellen. Vergebens.

Erfindungen

- 230 v.Chr.** Wasserführende Armatur: Mechaniker in Byzanz erschuf erstmals Hähne mit unterschiedlichen Richtungen, Drei-Wege-Hähne
- 1775** Uhrmacher Cummings patentiertes Schieberklosett mit Spülwasserreservoir und Spülwasserventil
- 1810** Erfindung verzinktes Eisenblech durch Königliche Eisengießerei zu Berlin, witterungsbeständiges Material
- 1848** Niederschraub-Ventilhahn, erstmals stoßfreie Absperrung ohne Rückschläge in der Leitung. Das sog. Spindelventil kam 100 Jahre unverändert zur Anwendung.
- Um **1890:** Eureka Misch- und Umstellarmatur, es wurde erstmals auf eine Vielzahl einzelner Ventile verzichtet. Mittels Drehgriff wurde das vorgemischte Wasser der gewünschten Funktion zugeführt. Es entstanden Wannen mit Duschaufsätzen
- Ab **18.Jh.** Industrielle Blechfertigung nach Erfindung des Kehrwalzwerke
- Ende **19. Jh.** aus Amerika: mobiler Rohrschraubstock zur Bearbeitung von Eisenrohren direkt auf der Baustelle
- 1885** Schrägwalzverfahren zur Herstellung nahtlos gezogener Eisenrohre

STIFTUNG DEUTSCHES KLEMPNER- UND KUPFERSCHMIEDEMUSEUM e.V.
 Ringstr. 47d, 97753 Karlstadt/Main
 Tel: 09353/ 9963-30

MM

BRANCHENREPORT

Einen Anker baut man nicht aus Blech

Der Klempnerberuf hat sich auf eigen-tümliche Weise modernisiert. Im Sprachgebrauch hat sich „Klempner“ als Servicetechniker für die Wartung diverser Hausanschlussrohre durchgesetzt. Doch das traditionelle Berufsfeld hat mit Kleinigkeiten wie tropfenden Waschbecken nichts am Hut. Die Fachbetriebe haben sich auf die Herstellung von Bau-blechen spezialisiert. Somit hat sich der



Der Mann aus Blech
 Historische Darstellung des Ferblantier, Frankreich 17. Jh.

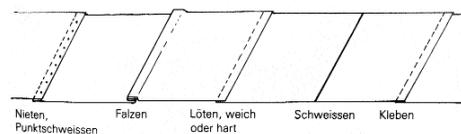
Beruf in einen ursprünglichen und in einen alltagspraktischen Teil ausdifferenziert. Für allgemeine Klempnerarbeiten war bis vor kurzem der eigene Hausmeister zuständig. Inzwischen kann man Plastikabwasserrohre aber wie Lego zusammenstecken. Einen Notfallklempner brauchen nur noch Kunden, denen eine Wasserarmatur noch Respekt einflößt. Weil ihnen aber dämmert, dass sie dafür keinen Klempnermeister zu rufen brauchen, bemühen sie stattdessen z. B. einen Hausmeisterservice. (Eigener Branchenreport wird sicher mal folgen.) Keineswegs darf sich dieser aber Klempner nennen, weil der Beruf unter Meistervorbehalt steht, obwohl Klempner-

meister nach eigener Definition ausschließlich für Spenglerarbeiten zuständig sind. Warum, fragt man sich, öffnen die Ständeorganisationen den Begriff Klempner nicht besser für alle? Niemand sonst soll Geld daran verdienen. Kein Blech: kein anderes Gewerk gibt sich eine so schlecht nachvollziehbare Berufsbezeichnung und ist in der öffentlichen Wahrnehmung deswegen so schwach verankert. Laut ZDH gibt es noch rund 5600 Betriebe. Damit befinden sich die Spengler im Mittelfeld und sorgen sich um ihre www.klempnerzukunft.de. Während sich also unsere Ur-Klempner gar nicht damit aufhalten, womit Neu-Klempner bei uns ihr Geld zu verdienen versuchen, tauchen Allrounder aus ganz Europa auf oder ab, egal wo sie gebraucht werden. Das Nachsehen haben deutsche Gesellen, die sich auf diesem lukrativen Markt nicht eindeutig als Haushaltsklempner positionieren dürfen. Besonders in Frankreich und England werden polnische Klempner für ihr Geschick und ihre Höflichkeit geschätzt. Vor dem Referendum der EU-Verfassung haben Europagegner in Frankreich diese explizit zum Buhmann erklärt, die einheimische Arbeitsplätze gefährden. Auf diese Kampagne, die letztlich erheblichen Einfluss auf das französische Nein zur EU-Verfassung hatte, haben die Polen humorvoll gekontert (siehe S. 20). WM

KLEMPNERHANDWERK

„Wenn es hämmert und klämpert“

Die Berufsbezeichnung des Klempners wird häufig mit dem Gas-Wasser-Installateur verwechselt. Und wohl kaum einer verbindet heute den Beruf des Klempners mit Löffel, Eimer oder Laterne. Des Klempners eigentliches Tun und Können gleicht dem eines Schneiders, der statt Stoffbahnen Blechbänder schneidet, sie biegt, falzt, kantelt, lötet, heftet oder schweißst. Er nimmt Maß von bestimmten baulichen Gegebenheiten,



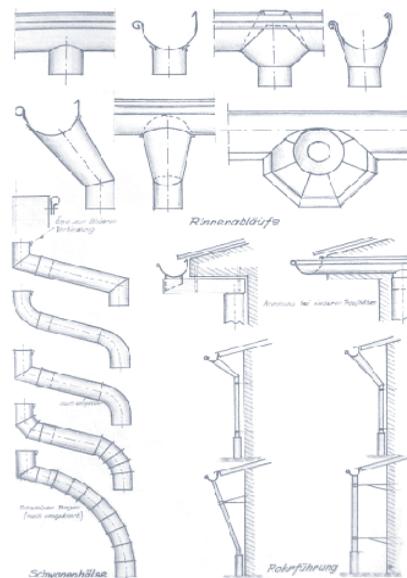
macht Entwürfe und schneidet Schablonen, um passgenaue Verkleidungen in Handarbeit zu fertigen. Seine Palette reicht von Wetterfahnen, Wasserspeiern, Gauben, Gesimsen, Dachrinnen, Fallrohren bis hin zu komplexen Turm- und Kuppelendeckungen oder verrückten Fassadenkleidern. Und wenn es hämmert und „klämpert“, erklärt sich von selbst –so J.Grimm– wie der Name „Klempner“ einst entstand. MM

Einst unehrenhaft, jetzt hochspezialisiertes Handwerk

Das Klempnerhandwerk lässt sich bis ins späte 14. Jh. datieren und ist eng mit verzinnem Eisenblech, sog. Weißblech verbunden. Neben ihm verwendete der Klempner Schwarzblech und Blei. Messing und Kupfer aber waren ihm nur zum Verzieren und als Beiwerk erlaubt. Wegen des unedlen Ausgangsmaterials und seiner Waren, die er häufig als Wandergewerbetreibender erwarb, galt der Klempner Jahrhunderte als der ärmste und unehrenhafteste Beruf unter den Blechhandwerkern. Im 17. Jh. mit der einsetzenden Weißblechproduktion verbesserte sich sein Ansehen. Fortan stand ihm auch Messingblech zur Verfügung. 1810, durch die Erfindung des witterungsfesten, verzinkten Eisenblechs entstanden für ihn neue Erwerbsquellen z.B. durch Regenrinnen, Ablaufrohre, Erker, Gauben, Gesimse o.a. Neues Hygienebewusstsein und das Aufkommen der Gas- und Wasserversorgung im 19. Jh. erforderte eine Trennung des Blechnerhandwerks in Klempner und sog. „Gesundheitstechniker“. In den 80er Jahren wurde für ihn das deutsche Kunstwort "Installateur" geschaffen. Ob Laterne, Kupferkessel, Zinkwanne: Die Industrialisierung verdrängte die traditionellen Metalle und Gebrauchsobjekte. Zum großen Bedauern für die Denkmal-

pflege gibt es nur noch ungenügende Erfahrungen in der Blechkonservierung und Blechrestaurierung und kann dem Anspruch „Erhalten geht vor Ersetzen“ häufig nur ungenügend entsprochen werden, weil zu wenige Fachleute für die jeweilige Bauwerkskategorie und Bauzeit die charakteristischen Materialqualitäten, Erzeugnisformen und Herstellungstechniken kennen. Folglich werden industrielle Typenelemente verwendet.

Mendi Mühlenhaupt



Regenabfluss aus dem Klempner-Lehrbuch

MATERIALREPORT Buntes Blech

Kupfer gehört zu den ältesten und edelsten Bauwerkstoffen. Aluminium ist die preiswerteste Metalldeckung und hat viele Oberflächen wie blank, glatt, farbeschichtet, zinkbeschichtet. Blei ist eines der ältesten für Metaldächer und Bauwerksabdeckung verwendeten Materialien. Blei wird wegen seiner guten Formbarkeit gern im Denkmalschutz bei oftmals komplizierten Bauwerksformen eingesetzt. Titanzink ist das am meisten eingesetzte Material in der Klempner-technik und wirkt sehr natürlich. Zink ist die umweltfreundliche Alternative im Flachdachbereich ohne Bitumenauswaschung

Metaldächer

Ganz anders verlief die Entwicklung auf dem Dach. Kupfer, titanlegiertes Zink und Blei konnten ihre Position behaupten. Und auch Metaldächer aus Aluminium, verzinktem Stahl und Edelstahl sind mächtig in Mode gekommen. Einerseits gibt es einen großen Bedarf bei der Instandsetzung historischer Baudenkmäler, andererseits fordert die moderne Architektur vielfältige Formen von flexiblen Metallen und bringt einen fast vergessenen Werkstoff am Dach zu neuem Glanze.

Heiligs Blechle Bautechnik

Band- oder Leistentechnik:

Das Material kommt als flach gewalztes Blechband in Rollenform (Coil) auf die Baustelle und wird dort auf die passende Länge zugeschnitten. Die entstehenden Schare befestigt der Handwerker auf dem Dach mit Haften und verbindet sie mit speziellen Verfalzungen untereinander. Es ergeben sich dezente Dach-Verlegebilder, die von den klaren Linienführungen der Falze strukturiert werden.

Scharendeckung aus Metallbändern (50 - 100cm breit):

Die einzelnen Scharen werden an den Längsseiten aufgekantet und mit Stehfalzen oder Leistensystemen untereinander verbunden. Die Befestigung der Scharen auf ihrer Deckunterlage erfolgt durch aufgenageltes oder aufgeklammertes Haftblech.

Blech brisant

Heftige Diskussionen begleiteten in den letzten Monaten die Nachricht von schädlichen Emissionen von Metaldächern. Um so mehr lässt die Studie des Umweltbundesamtes von August 2005 über Umweltverträglichkeit von Metaldächern aufatmen: „Die Verwendung von Buntmetallen für Dach und Fassade ist ökologisch. Nur etwa ein bis zwei Prozent der jährlichen Einträge von Kupfer und Zink in die Umwelt gehen auf den Einsatz dieser Metalle als Bedachungsmaterialien zurück.“ Folglich werden Forderungen laut, dass Dachflächen aus Kupfer und Zink generell wie nichtmetallische oder beschichtete Dachflächen eingestuft werden sollen MM

Klempner-Poesie von Reinhard Mey

*Ein dreifach Hoch dem, der dies' gold'ne Handwerk schuf.
Selbst in schweren Wirtschaftskrisen find' ich
Rohre hinter Fliesen, ist ein Abfluss abzudichten,
und ein Unglück anzurichten:
Ich bin Klempner von Beruf.
Gestern mittag hat ein Kunde angeklopft,
bei ihm sei wohl ein Abwasserrohr verstopft.
Ich erneu're rasch die Dichtung, und dann
stimmt auch schon die Richtung, wenn man
einen Stopfen in die Röhre pfpopft,
kann es sein, dass der Rücklaufkrümmer tropft.
Doch wahrscheinlich hat ein Doppelflansch
geklemmt, darum hab' ich gleich die Mauer
aufgestemmt und das Halbrundstück durch-
stoßen und die Wohnungswand durchbrochen
und die Nachbarwohnung auch noch
überschwemmt. Es gibt nichts, was einen
Klempner hemmt.*

REDENSARTEN

Was heißt eigentlich...

„jemanden über den Löffel barbieren“?

Was es wirklich bedeutet, jemanden über den Löffel zu barbieren, lässt sich heute mit letzter Sicherheit nicht mehr ausmachen. Oder sagen wir es genauer: Welche der durchweg plausiblen Lesarten dieser Redewendung die ursprüngliche ist, das wird wohl im Dunkel der Geschichte bleiben. Klar ist nur ihr moderner Sinn: Hier wird ein Zeitgenosse, um es wieder mit einer Redensart zu sagen, übers Ohr gehauen oder mindestens rücksichtslos behandelt.

Der Löffel im Friseurhandwerk weist zunächst auf das praktische Problem eines Barbiers: „Wie entferne ich einem älteren zahnlosen Herrn sein sperriges Barthaar?“ Da die Technik des Zahnersatzes lange in den Kinderschuhen steckte, war in solchen Fällen meist eine eingefallene Wange mit dem Rasiermesser zu behandeln – was sich zu einem misslichen Unterfangen auswachsen konnte. Ein Ungeübter griff da gerne zu einem probaten Hilfsmittel: Er schob dem Gebisslosen einen Löffel in den Mund, drehte die gewölbte Seite nach außen und stieß nun auf den Widerstand, der ihm das bestmögliche Resultat seiner Arbeit ermöglichte. Weil ein versierter Barbier dies jedoch nicht nötig hatte, gerieten derlei Kniffe in Verfall und fielen auf den zurück, der sie an sich duldete.

Oder vielleicht stammt das Wort aus dem Adelsmilieu zur Zeit des Sonnenkönigs! Es ist bezeugt, dass sich feine Herren damals genau dieser Rasurmethode bedienten, um adrette Damen beim Tête-à-tête nicht mit einer kratzigen Wange zu verschrecken. Der sprichwörtliche Löffel könnte aber auch einen Laffen, einen Narren, meinen, der sich mehr einseifen als barbieren ließ. Möglicherweise treffen sogar alle drei Versionen zu – so dass die Frauenjäger einst eine gute Idee hatten, die schlechte Barbieren bald für sich ausschlichten, ehe der Volksmund sie auf einfältige Menschen münzte... Ob die Wirklichkeit auch mal so glatt rasiert sein darf? Warum nicht! MH

SERIE

Zunftnormen und Handwerksehre

Von der Einung zur Innung - eine kleine Geschichte des Zunftwesens

„Es müssen die Handwerke so reyne seyn, als wenn sie eine Taube gelesen hätte“ – dieses sprichwörtliche Gebot eines makellosen Handwerks verlangte außer einem vertrauenswürdigen Produkt insbesondere die Ehrbarkeit derjenigen, die es herstellten. In erster Linie drei Kriterien hatte zu erfüllen, wer sich um den Eintritt in eine Zunft bemühte: eine eheliche Geburt, eine ehrliche Herkunft und ein unbescholtenes Ruf. Außerdem wurde in manchen Gegenden die Forderung nach freier und deutscher Abstammung aufgestellt. „Frei, echt und recht“ lautet eine Formel aus norddeutschen Geburtsbriefen, mit denen Handwerker ihre Achtbarkeit nachwiesen.

Regional und zeitlich lassen sich Unterschiede ausmachen. So war das gesamte Rheinland vom Bodensee bis zum Niederrhein vergleichsweise liberal geprägt. Dort setzten die Zünfte erst sehr spät, im 16. und 17. Jahrhundert, strengere Forderungen nach ehelicher Geburt der Handwerker durch. Wenn der Baseler Stadtrat im Jahre 1506 beklagte, dass „viel leuthen in der statt unehelich beyeinander sitzen, was wider Gott unnd ehelich wesens ist“, so zeigt dies gleichermaßen die gesellschaftliche Realität wie den bis dahin unerfüllten Wunsch danach, sie zu ändern. Anders sah es dagegen in Norddeutschland aus. Hansestädte wie Braunschweig, Hildesheim und Lüneburg kannten schon seit dem 14. Jahrhundert harte Ehrbestimmungen. So sperrten die

Braunschweiger Lakenmacher bereits 1323 unehelich Geborene ebenso aus ihrem Gewerbe aus wie Lotterbuben, Bettler und Bader. Ein Meister, der einen solchen Lehrling einstellte, musste dort für ein halbes Jahr sein Handwerk niederlegen.

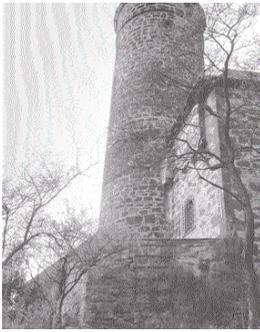
Mit dieser starken Betonung der Ehre hat sich im Laufe der Zeit ein geburtsständisches Prinzip im Handwerk durchgesetzt: Die Zünfte versuchten auf diese Weise, ihr durchaus verbesserungswürdiges Ansehen zu steigern. Das Vorbild des Adels und des städtischen Patriziats sind unübersehbar – und das Begehren nach stärkerer gesellschaftlicher Anerkennung.

Dies hat jedoch mit den berüchtigten Abschottungstendenzen des Handwerks nach außen wenig zu tun. Meisterstück, Vermögensnachweise, Ehebeschränkungen, ja Schließung der Zünfte waren Schikanen, mit denen die Zünfte auf einen Wandel der wirtschaftlichen Bedingungen reagierten. Weil die Absatzmärkte schwanden, igelte sich das Handwerk ein, um zu retten, was noch zu retten war. Dies ist jedoch eine Tendenz, die erst in der Neuzeit, ab dem 16. Jahrhundert, verstärkt um sich griff. Noch im 15. Jahrhundert, dem letzten des Mittelalters, waren oft 80 Prozent der neuen Zunftmitglieder Fremde – ein deutliches Anzeichen für ein aufgeschlossenes Handwerk!

Malte Heidemann

Im nächsten Heft: Gesellige Gesellen





RÜCKBLICK

Das Gespenst auf der Burg

Im April trafen sich Mitglieder des BUH auf der Burg Ludwigstein in Hessen. Zunächst wurde die Position des BUH zur Zusammenlegung von IHK und HWK diskutiert. Am Nachmittag hielt Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Bürgerrechtler, einen aufschlussreichen Vortrag, welche „Datenspuren“ wir täglich hinterlassen und mit welcher Technik sie von Staats wegen überwacht werden können. Am Abend arbeiteten Gruppen über die Themen Marketing, Reisegewerbe und Visionen für den BUH. Die Ergebnisse wurden Sonntag präsentiert. Alles in allem: eine interessante Mitgliederversammlung in schöner Umgebung.



AUSBLICK

BUH bei Friedrich Naumann

Friedrich Naumann, 1860 als ältestes von acht Geschwistern nahe Leipzig geboren, studiert Theologie, obwohl ihm die Mathematik zunächst mehr interessiert. 1883 beginnt er als Oberhelfer, damals so etwas wie ein Sozialarbeiter, in einem Heim für verwaiste und verwaiste Kinder. Dann wird er Pfarrer in einem Arbeiterdorf. 1895 begründet er seine eigene Wochenzeitschrift "Die Hilfe", Sprachrohr des Nationalsozialisten Vereins, der u.a. für die Stärkung der Rechte der Frauen eintrat. In seinem Buch "Demokratie und Kaisertum" kommt er zu dem Schluss, dass die alte Elite ihren Anspruch auf die politische Führung verwirkt habe, aber eine regierungsfähige neue Elite noch nicht bereit stehe. Er hofft daher, dass Kaiser Wil-



Friedrich Naumann
1860-1919

helm II. sich künftig auf die Mehrheit des Volkes stützen und sich an die Spitze des "Ringens um Fortschritt und Modernisierung" stellen wird. Er scheidet schließlich aus dem Pfarramt aus und zieht nach Berlin. Naumann wird Abgeordneter der "Fortschrittlichen Volkspartei" im Reichstag. Bemerkenswert ist sein "Versuch volksverständlicher Grundrechte". Er wollte, dass die Grundrechte in Inhalt und Stil bürgernah sind. So formulierte er zum Beispiel traditionelle Formeln wie "alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich", aber auch "Lohnfragen sind Daseinsfragen" und "Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen". Sein Gedanke: je höher das Recht des einzelnen Staatsbürgers, desto höher auch seine Pflichten

gegenüber dem Staat und der Gemeinschaft. Naumann hatte auch entscheidenden Anteil daran, das Verhältnis von Staat und Kirche zu definieren. Die Kirchen wurden zu Körperschaften des öff-

Die nächste Mitgliederversammlung findet vom 22. bis zum 23. Oktober 2005 in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach statt. Die Akademie gehört zur Friedrich-Naumann-Stiftung, der FDP nahen Stiftung für politische Erwachsenenbildung und Begabtenförderung. Seit 1958 ist die Stiftung bestrebt, im Sinne Friedrich Naumanns möglichst vielen Menschen liberale Vorstellungen näher zu bringen.

fentlichen Rechts. So ist es bis heute. Naumann gründete außerdem eine so genannte Staatsbürgerschule. SQ

MELDUNGEN

Umweltfirmen wollen IHK-Beiträge verweigern

Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) forderte seine 5000 Unternehmen dazu auf, den Zwangsmitgliedsbeitrag bei den Industrie- und Handwerkskammern nicht mehr zu zahlen. „Wir können keinen Verband finanzieren, der unsere Existenzgrundlage in Frage stellt und die Branche vor die Wand fährt“, so der Vorstand des BEE. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hatte gefordert, die Umweltpolitik zugunsten anderer privatwirtschaftlicher Interessen runter zu schrauben. SQ

Konkurrenz für das Schornsteinfeger-Handwerk

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) will das Gebietsmonopol für das Schornsteinfegen aufheben. In Zukunft sollen Bürger wählen können, wer bei ihnen kehrt. Die Gesetzesänderung ist notwendig, weil die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Wettbewerbsbeschränkungen für Unternehmen aus anderen EU-Ländern eingeleitet hat.

Das BMWA hat zum 18. Juli 05 eine Stellungnahme vom BUH und anderen Verbänden zu einem entsprechenden Entwurf zur Änderung des Schornsteinfegergesetzes erbeten.

Der BUH begrüßt, dass der Marktzugang für Kehrarbeiten durch diesen Gesetzentwurf deutlich erleichtert wird. Allerdings werden mit dem Gesetzentwurf die Verstöße gegen europäisches Recht nicht beseitigt - erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bleiben bestehen, kritisiert der BUH. Konsequenz wäre eine vollständige Freigabe der Kehrarbeiten. HB

Kochen mit der Sonne

Jeden Monat bietet die EG Solar in Altötting Selbstbaukurse von Solarkochern an. Der nächste Kurs findet am 26. bis 30.9.2005 statt. Infos: www.eg-solar.de, Tel. 08671.969937

Gegen Zwangsmitgliedschaft und Installateursverzeichnisse

BUH fordert: Zwangsmitgliedschaft abschaffen – Kammern in privatrechtliche Vereine überführen

Die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft fast aller Gewerbetreibenden. Die Zwangsmitgliedschaft in diesen Organisationen wird damit begründet, dass nur durch die Zwangsmitgliedschaft sichergestellt sei, dass die Kammern das „Gesamtinteresse der Wirtschaft“ vertreten. Außerdem werden die Kammern immer wieder mit der beruflichen Bildung in Zusammen-

hang gebracht. Der BUH lehnt solche Zwangsmitgliedschaft ab. Anstatt Selbstständigkeit zu fördern, erschweren die HWK ExistenzgründerInnen systematisch die Möglichkeiten, ohne Meisterbrief zu arbeiten. So verfolgen die HWK im Gewand einer Körperschaft öffentlichen Rechts Einzelinteressen gegen das Interesse der Gemeinschaft nach wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsplätzen und marktgerechten Preisen für die KonsumentInnen. HB

BUH fordert: EU-Kommission soll gegen Installateursverzeichnis und Meisterzwang rechtlich vorgehen

Nach unserer Einschätzung verstößt das Führen eines Installateursverzeichnisses, mit der Maßgabe, dass nur eingetragene Unternehmen bestimmte Arbeiten ausführen dürfen, gegen die Dienst- und Niederlassungsfreiheit und gegen deutsches Verfassungs- und Wettbewerbsrecht. Ich bitte Sie, auf die Bundesregierung und die Netzbetreiber einzuwirken, dass diese ihre Behinderungen von Handwerksbetrieben ohne Meisterbrief aus anderen EU-Staaten beenden. Ich bitte Sie hier, im Zweifel

auch die notwendigen rechtlichen Schritte (Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland oder ein Kartellverfahren gegen die den Bundesinstallateurausschuss tragenden Mitglieder) einzuleiten. Wir haben den Eindruck, dass in Deutschland der Meisterzwang und entsprechende Beschränkungen des Wettbewerbs genutzt werden, Bewerber aus anderen EU-Staaten vom Markt fern zu halten.

Aus dem Schreiben des BUH an die EU-Kommission, 3.8.2005

Herbst-MV: Anleitung zur meisterfreien Selbständigkeit

Die nächste Mitgliederversammlung findet in Gummersbach vom 22. bis 23.10.2005 statt. Oberthema der MV wird die Anleitung zur meisterfreien Selbständigkeit im Handwerk sein. Dazu werden Seminare und Vorträge zu den

Themen Reisegewerbe, Unerheblichkeit, Kunst, Limited sowie Guerillamarketing und Buchhaltungsauswertung angeboten. Den praktischen Teil rundet eine politische Podiumsdiskussion zur Situation nach der Wahl ab. OS

Termine**Stammtische/BUH-Infoabende:**

18.11.05 in Verden

9.12.05 in Hildesheim

Interessenten bitte in der Geschäftsstelle melden

MV Frühjahr 2006

29. - 30.4.2006 in Hannover

Seminar**Buchhaltung für Handwerker/-innen leichtgemacht**

Termin: Mo 17.10. + Di 18.10.05

Ort: BUH, Artilleriestr. 6, 27283 Verden
Inhalt: Aufbau und Funktion der Buchführung, Gesetzliche Grundlagen, Umgang mit dem Finanzamt, Einnahme-Überschuss-Rechnung etc.

Service



Unseren Mitgliedern bieten wir:

- regelmäßige Informationen über unsere Arbeit
- Verbandszeitung „Freibrief“
- berufsbezogene Seminare zur Weiterbildung
- günstige Gruppenversicherungen für
 - Berufshaftpflicht
 - Berufsunfähigkeit
 - Altersabsicherung
- Hilfestellung bei Rechtsunsicherheit
- Archivmaterial zur Rechtslage
- Vermittlung von kompetentem Rechtsbeistand
- mögliche Prozessunterstützung
- Rechtsarchiv
- Ermäßigung auf Seminare und den Schriftenservice

Monatsbeitrag: 25 Euro. Davon fließen 10 % in den Rechtshilfefonds. Besondere Beiträge für Firmen, Kollektive, andere Verbände und sozial Schwache auf Anfrage.

Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle:

BUH e.V.
 Artilleriestraße 6
 27283 Verden
 Tel: 04231.956 66 79
 Fax: 04231.956 66 81
 info@buhev.de
 www.buhev.de

Ich bin am BUCH e.V. interessiert.
 Bitte senden Sie mir:

Flyer Stück

- Antragsformular
- Inforeader (5 Euro inkl. Versand)

 Vorname / Name

 Straße / Nr.

 PLZ / Ort

 Tel / Fax / Mail

BUH e.V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Artilleriestraße 6
 27283 Verden

per Fax: 04231.956 66 81

BUH

BUHTIQUE

Zeigen Sie UnternehmerGEIST!



T-Shirt

schwarz oder gelb
 (S, M, L, XL, XXL)
 6,50 je Stck.
 ab 5 Stck. je 5,80
 ab 10 Stck je 5,00



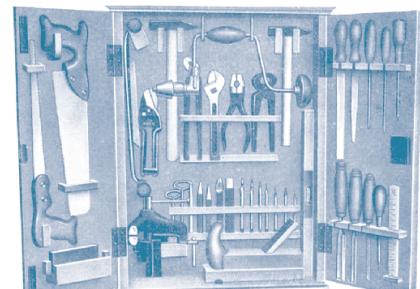
Zollstock
 2,90 EURO

Aufnäher (9 x 4)
 3,80 je Stck.



Nummernschild-Halter schwarz
 mit BUH-Auf-
 schrift, 3 Euro je
 Stck.

Inkl. MwSt., zzgl. Verpackung + Porto
 Zu bestellen bei:BUH e.V.
 Tel. 04231.956 66 -79 Fax -81

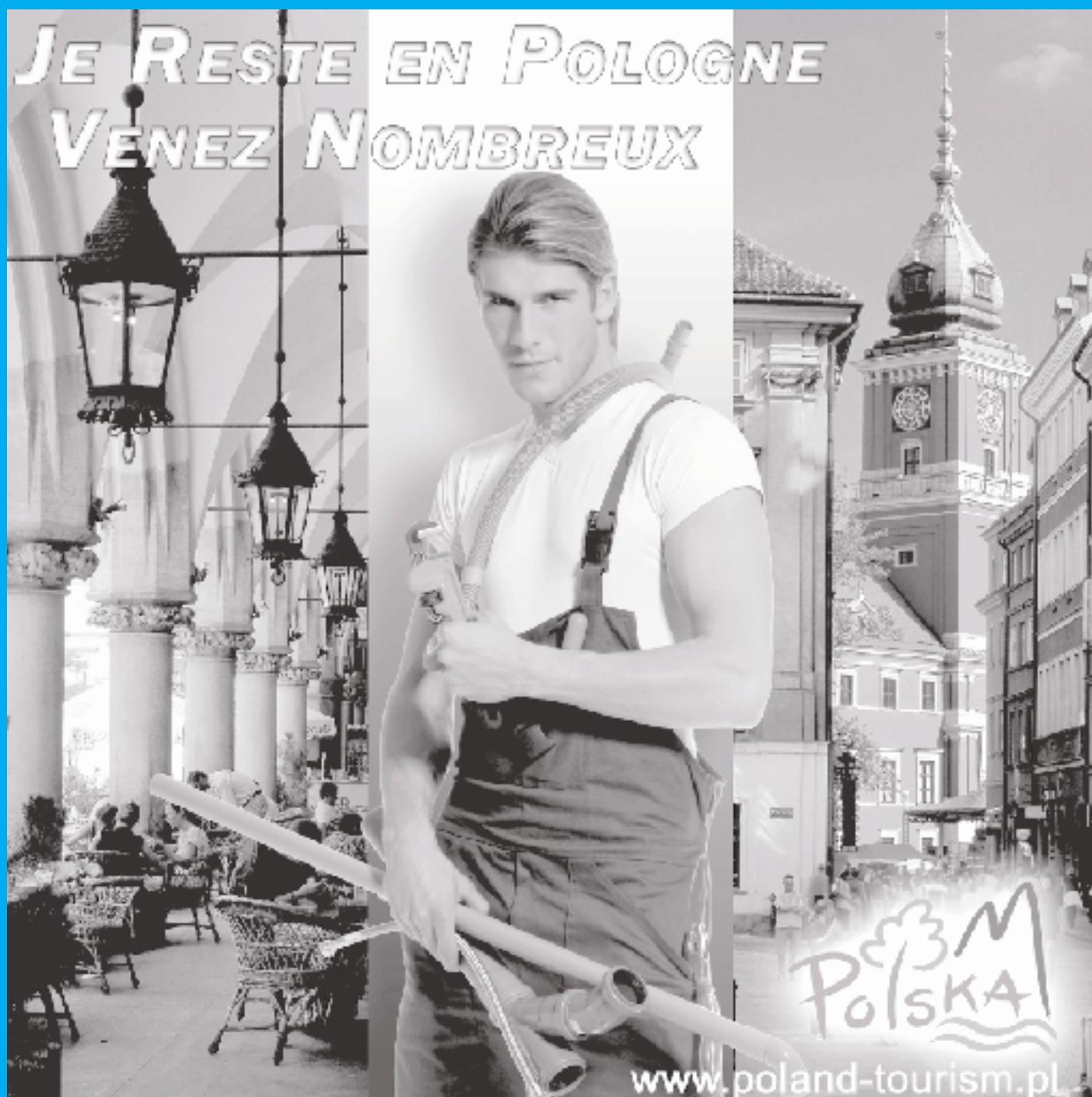


Anzeigenpreise Freibrief

1/1 Seite:	400 Euro
1/2 Seite:	200 Euro
1/4 Seite:	100 Euro
1/8 Seite:	50 Euro
Visitenkarte:	40 Euro
Einzeilige Chiffre:	Kostenlos
pro weitere Zeile	4 Euro
Beilage:	auf Anfrage

Für BUCH-Mitglieder ist die erste
 Visitenkarte gratis, auf alle anderen
 Anzeigen gibt es 50 % Rabatt.

Anzeigenredaktion:
 030.44717651, freibrief@buhev.de



Polnische Klempner sind in diesem Jahr zur „Geheimwaffe“ der polnischen Tourismuswerbung geworden. Die Anzeigenkampagne in Frankreich war zunächst als Scherz gedacht - ein humorvolles Augenzwinkern auf die Franzosen, die angeblich wegen der Klempner aus Polen „Non“ zur Europäischen Verfassung gesagt haben. Das Augenzwinkern hat nun ungeahnte Folgen. Nicht nur, dass das Image des Klempners aufpoliert ist. Viele Französinnen wollen ihm nun gerne ihre Abflussrohre anvertrauen und hätten ihn zumindest gerne auf T-Shirts. Der blonde Tourismus-Student Piotr Adamski, der mit Klempnerzange und Kinngübchen vor dem Hintergrund polnischer Touristenattraktionen posiert, macht nicht nur in Frankreich Furore. Was für eine Wendung: In Polen stand der Klempner vor einigen Jahren noch für Stümperei und Unzuverlässigkeit. Das Symbol kommunistischer Hoffnungslosigkeit verwandelte sich plötzlich zu einem Symbol für die freie Marktwirtschaft. Einst als Pfuscher verrufen, zieht er jetzt in den Westen, gründet Einmannbetriebe, lernt Sprachen und schlägt seine westlichen Fachkollegen durch die Qualität seiner Arbeit und die Konkurrenz der Preise.

SQ